

<https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.681945.de>

Ab Montag (2. November) tritt eine neue Corona-Verordnung in Kraft. Das hat die Landesregierung heute beschlossen. Befristet bis zum 30. November gelten dann auch im Land Brandenburg schärfere Maßnahmen, um die rasante Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und die Infektionsdynamik zügig zu unterbrechen. Zugleich sollen dadurch unter anderem Schulen und Kitas geöffnet bleiben und eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden. Damit setzt Brandenburg den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 28. Oktober in Landesrecht um.
Auszug:

„Sport

Der Sportbetrieb auf und in allen Sportanlagen ist untersagt. Dies gilt insbesondere für

- Gymnastik-, Turn- und Sporthallen,
- **Fitnessstudios,**
- **Tanzstudios, Tanzschulen,**
- Bolzplätze, Skateranlagen und
- vergleichbare Einrichtungen.

Dieses Verbot gilt nicht für

- **den Individualsport auf und in allen Sportanlagen allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts;**

Gez. 1. Vorsitzender